

ORIGINAL



Gemeinde Großkarolinenfeld

**Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum“
Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB**

Art und Weise wie die Umweltbelange berücksichtigt wurden

Umweltbelange wurden in der Satzung im Abschnitt 05. Grünflächen/ Grünordnung berücksichtigt und in der Begründung unter den Abschnitten 02, 07, 08 erläutert. Die grünordnerischen Maßnahmen sind im Bauantragsverfahren mit einem Freiflächengestaltungsplan nachzuweisen. Die festgesetzten Maßnahmen sind damit verbindlicher Bestandteil von künftigen Objektplanungen, Genehmigungen von Objektplanungen und Objektausführungen. Pflanzarbeiten sind in der Pflanzzeit (Frühjahr oder Herbst) und unmittelbar nach Bezugsfertigkeit der Gebäude durchzuführen.

Art und Weise wie die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wurden

Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen sowie in die Planzeichnung und städtebauliche Begründung eingearbeitet.

Art und Weise wie die Ergebnisse der Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden

Die Öffentlichkeit wurde nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen sowie in die Planzeichnung und städtebauliche Begründung eingearbeitet.

Behandlung von Planungsalternativen

Über die Änderung des Bebauungsplanes soll der Neubau eines Rathauses mit Platzgestaltung entsprechend Wettbewerbsentwurf Benisch Architekten auf dem gemeindeeigenen Grundstück ermöglicht werden.

Aufgrund dieser speziellen Zielsetzung waren Planungsalternativen nicht geboten.

Großkarolinenfeld, den **29. Nov. 2017**

Bernd Fessler
1. Bürgermeister



ORIGINAL



Gemeinde Großkarolinenfeld

**Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum“
Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB**

Art und Weise wie die Umweltbelange berücksichtigt wurden

Umweltbelange wurden in der Satzung im Abschnitt 05. Grünflächen/ Grünordnung berücksichtigt und in der Begründung unter den Abschnitten 02, 07, 08 erläutert. Die grünordnerischen Maßnahmen sind im Bauantragsverfahren mit einem Freiflächengestaltungsplan nachzuweisen. Die festgesetzten Maßnahmen sind damit verbindlicher Bestandteil von künftigen Objektplanungen, Genehmigungen von Objektplanungen und Objektausführungen. Pflanzarbeiten sind in der Pflanzzeit (Frühjahr oder Herbst) und unmittelbar nach Bezugsfertigkeit der Gebäude durchzuführen.

Art und Weise wie die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wurden

Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen sowie in die Planzeichnung und städtebauliche Begründung eingearbeitet.

Art und Weise wie die Ergebnisse der Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden

Die Öffentlichkeit wurde nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen sowie in die Planzeichnung und städtebauliche Begründung eingearbeitet.

Behandlung von Planungsalternativen

Über die Änderung des Bebauungsplanes soll der Neubau eines Rathauses mit Platzgestaltung entsprechend Wettbewerbsentwurf Benisch Architekten auf dem gemeindeeigenen Grundstück ermöglicht werden.

Aufgrund dieser speziellen Zielsetzung waren Planungsalternativen nicht geboten.

Großkarolinenfeld, den **29. Nov. 2017**

Bernd Fessler
1. Bürgermeister

